



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Behindertenbeirates
im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 25.10.2017
in Rathaus der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven

Teilnehmer:

Mitglieder des Behindertenbeirates

Herr Werner Fredebohm	
Frau Christine Oldenburg	für Frau Gisela Flake
Frau Ursula Wolna	für Frau Sonja Ötjen-Dreher
Herr Artur Lilgert	für Herrn Dieter Gerdes
Herr Klaus-Heinrich Fitschen	
Frau Janthe Schröder	
Herr Knut Weinmeister	
Herr Jürgen Brockmann	für Herrn Reiner Bösche

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Michaela Holsten
Abg. Ursula Hoppe

Verwaltung

Ltd. KVD´in Imke Colshorn
KOAR´in Antje Brünjes
VA Henrica von der Eldern

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Herr Reiner Bösche
Frau Gisela Flake
Herr Dieter Gerdes
Frau Sonja Ötjen-Dreher
Frau Dagmar Riggers

Punkt 2 der Tagesordnung: **Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG, Verpflichtung neuer Mitglieder im Behindertenbeirat nach § 60 NKomVG sowie Vorstellung**

Ltd. KVD´in Colshorn erläutert die Pflichtenbelehrung nach § 43 NkomVG, verpflichtet **Frau Wolna** (Vertreter für Frau Ötjen-Dreher), **Herrn Fitschen** (Vertreter für Herrn Gerdes) und **Herrn Brockmann** (Vertreter für Herrn Boesche) per Handschlag und nimmt die unterzeichneten Verpflichtungserklärungen entgegen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Ltd. KVD´in Colshorn regt an, den Tagesordnungspunkt 8 (Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Behindertenbeirates) in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben. Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt 8 wird somit zu Tagesordnungspunkt 12 des nichtöffentlichen Teiles. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte (9-12) ändern sich entsprechend.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 07.02.2017 sowie die 2. Sitzung vom 15.06.2017**

Sowohl die Niederschrift über die 1. Sitzung vom 07.02.2017 als auch die Niederschrift über die 2. Sitzung vom 15.06.2017 werden einstimmig genehmigt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Vorsitzenden**

Vors. Fredebohm berichtet von einem Zirkus aus Gnarrenburg, deren Artisten für die „Geso“ und für die Hospiz-Gruppe „Trauerbegleitung von Kindern“ aufgetreten sind. Das Angebot wurde sehr gut angenommen und besonders erfreulich war, dass die Kinder aktiv von den Künstlern mit einbezogen wurden. Eine Wiederholung solcher Veranstaltungen wäre wünschenswert.

Vors. Fredebohm bedauert in dieser Sache, dass die Presse nicht über die Aktion berichtet hätte.

Des Weiteren hat sich eine Rollstuhlfahrerin aus Visselhövede an **Vors. Fredebohm** gewandt und um Hilfe bei der Benutzung der Bahn in Visselhövede gebeten. Als Rollstuhlfahrerin muss sie mindestens 2 Tage vor Reisebeginn ihre Absicht für eine Bahnfahrt anmelden, damit eine Rampe und eine Hilfsperson für sie zur Verfügung stehen. Auf Nachforschungen von **Vors. Fredebohm** ist hier allerdings derzeit keine zeitnahe Lösung in Sicht, da eine Sanierung für den Bahnhof in einem größeren Umfang derzeit nicht vorgesehen ist und die Anzahl der reisenden Personen zu gering ausfällt.

Vors. Fredebohm hat sich vor Ort ein Bild des Problems gemacht. Hierbei fiel auf, dass der Vorplatz des Bahnhofsgeländes mit Kies und Sand verunreinigt war. Der Platz wurde inzwischen nach Rücksprache mit den entsprechenden Ämtern gereinigt.

Frau Schröder berichtet, dass es bei einem Behindertenparkplatz in Scheeßel in einer 20 km/h-Zone zu Schwierigkeiten beim Ein- und Aussteigen gegeben habe, da einige Bäume dort sehr dicht am Parkplatz standen. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Scheeßel wurde der Behindertenparkplatz nun in eine Nebenstraße verlegt.

Vors. Fredebohm weist darauf hin, dass **Frau Flake** derzeit um einen Behindertenparkplatz an der Stadtkirche in Rotenburg (Wümme) bemüht ist. Bei einer Erneuerung der Parkplätze wird ein Behindertenparkplatz berücksichtigt werden.

Frau Schröder bemängelt, dass bei den Volkshochschulen im Landkreis Rotenburg (Wümme) keine Hinweise im Programmheft bezüglich möglicher Vergünstigungen für Behinderte oder Anhaltspunkte, ob die Räumlichkeiten behindertengerecht sind, zu finden seien. Auch im Internet würde es keine Informationen zu diesem Thema geben. **Frau Schröder** regt an, dass dies umgesetzt werden sollte. Sie bemängelt das Verfahren der Ermäßigung (*der letzte Satz wurde ergänzt durch Protokoll vom 13.02.2018*).

Punkt 6 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates**

Ltd. KVD'in Colshorn berichtet, dass es bezüglich des Bundesteilhabegesetzes keine Neuigkeiten gibt. Es wird derzeit auf die Handlungsempfehlungen des Landes gewartet, welches verschiedene Modelle prüft. **Ltd. KVD'in Colshorn** bietet an, in der nächsten Sitzung eine ausführliche Information über die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Behindertenbeirat durch das Sozialamt zu geben. Zudem berichtet sie, dass es im Landkreis mehrere Träger von Behinderteneinrichtungen gibt, die sich als ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle gemeinsam beworben.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Antrag auf Erhöhung des Behindertenbeiratsbudgets zum Haushaltsplan 2018 des Landkreises Rotenburg (Wümme)**

Vors. Fredebohm informiert darüber, dass vom Vorstand eine Erhöhung des Behindertenbeiratsbudgets von 2.700 € auf 3.500 € für 2018 beantragt wurde. Außerdem wurde beantragt, nicht verbrauchte Mittel zweckgebunden in Folgejahre zu übertragen.

Auf Nachfrage von **Abg. Borngräber** begründet **Vors. Fredebohm** die Erhöhung des Budgets unter anderem damit, dass Aktionen, wie z.B. die Zirkusaufführungen für die „Geso“ und das Hospiz, auch in Altenheimen angeboten werden sollen.

Ltd. KVD'in Colshorn erklärt dazu, dass der Betrag in Höhe von 3.500 € im Haushaltsplan 2018 aufgenommen wurde. Bezüglich der Übertragung führt sie aus, dass eine Übertragung von Mitteln nur in engen Grenzen haushaltsrechtlich möglich ist. Die für das nächste Haushaltsjahr benötigten Mittel könnten entsprechend der Arbeitsplanung des Behindertenbeirates kalkuliert dargestellt werden und ggf. durch den Behindertenbeirat ein begründeter Erhöhungsantrag für das folgende Jahr eingereicht wird.

Eine Übertragung wäre somit nicht nötig.

Auf Nachfrage von **Herrn Weinmeister** erläutert **KOAR'in Brünjes**, dass die Kosten für die Dolmetscherleistungen bei den Sitzungen des Behindertenbeirates nicht aus dem Behindertenbeiratsbudget geleistet werden, sondern aus dem Budget des Sitzungsdienstes.

Frau Schröder merkt an, dass nicht verbrauchte Mittel für eine Anschaffung einer Technikanlage für Hörgeschädigte (hier: Frau Oldenburg) Verwendung finden könnten. **KOAR'in Brünjes** teilt mit, dass sie diesbezüglich bereits mit **Frau Oldenburg** in Verbindung steht und weist darauf hin, dass eine solche Anschaffung ebenfalls nicht zu Lasten des Budgets des Behindertenbeirates geht.

Der Antrag auf Erhöhung des Behindertenbeiratsbudgets wird zustimmend zur Kenntnis genommen (einstimmig).

Punkt 8 der Tagesordnung: **Flyer des Behindertenbeirates (Der aktuelle Entwurf sowie der Flyer des Behindertenbeirates des Jahres 2010 sind der Einladung beigelegt.)**

Vors. Fredebohm berichtet, dass **Frau Schröder** in Zusammenarbeit mit **Frau Ötjen-Dreyer** und **Herrn Witt** einen neuen Flyer des Behindertenbeirates erstellt hat. **Frau Schröder** erklärt

hierzu, dass der neue Flyer bewusst schlicht gehalten und mit Überschriften und großer Schrift versehen wurde. Farbige Bilder würden ihrer Meinung nach von den gewollten Informationen ablenken.

Herr Lilgert regt an, den Flyer mit schwarzer Schrift auf gelben Untergrund zu drucken, da dies besonders gut zu lesen sei.

Ltd. KVD´in Colshorn merkt an, dass unter der Überschrift „Wir helfen“ durch die Formulierung der Eindruck entsteht, dass der Behindertenbeirat im Einzelfall aktiv wird. Sie regt an, die letzten beiden Sätze im 2. Absatz „Niemand muss allein diese Probleme angehen. Auch für Angehörige sind wir Ansprechpartner“ hinter den dritten Absatz zu stellen. Damit könne deutlicher werden, dass der Behindertenbeirat bei der Vermittlung an die zuständigen Stellen behilflich ist.

Frau Oldenburg, Abg. Hoppe, Abg. Holsten und **Herr Fitschen** sind der Ansicht, dass gerade ein bunter Flyer ansprechender wäre. Vielleicht sollte in dieser Hinsicht ein Mittelmaß gefunden werden.

Herr Weinmeister merkt an, dass der Begriff „wir helfen“ durch „wir unterstützen“ ersetzt werden sollte.

Vors. Fredebohm macht nochmals deutlich, dass es sich hierbei um einen Entwurf handelt würde und dass die Anregungen gegebenenfalls umgesetzt werden könnten. Er dankt **Frau Schröder** für die Ausarbeitung und bittet weitere Verbesserungsvorschläge direkt an **Frau Schröder** heranzutragen.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Veranstaltungen 2018**

Für 2018 hat **Vors. Fredebohm** zum einen eine Darbietung für Altenheime geplant. Da es sehr viele Pflegeheime im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt, muss hier ein Konzept erarbeitet werden, in welchen Heimen Darbietungen stattfinden sollen.

Zum anderen hat es ein Gespräch zwischen **Vors. Fredebohm** und dem Besitzer des Lauenbrücker Tierparks gegeben. Der Tierpark ist bereit, etwas für Menschen mit Behinderungen der Lebenshilfe, den Rotenburger Werken und dem Hospiz zu organisieren.

Frau Schröder wies ebenfalls noch auf die Tarmstedter Ausstellung und das Hurricane Festival in Scheeßel hin. Auch hier sollen, wie in Vorjahren, wieder Besuche ermöglicht werden.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Notfalldosen: Aktion der Seniorenräte**

Vors. Fredebohm informiert, dass das Projekt der Notfalldosen vom Seniorenrat im Landkreis Rotenburg (Wümme) ins Leben gerufen wurde. Hierbei handelt es sich um eine Metalldose, in der Medikamentenpläne, Hinweise auf bestehende Krankheiten oder auch Patientenverfügungen aufbewahrt werden. Bei einem Rettungseinsatz könnten die Helfer bereits an einem an der Haustür angebrachten Aufkleber auf die Notfalldose aufmerksam gemacht werden. Um eine leichte Erreichbarkeit zu erlangen, soll sich die Dose IMMER in Nähe des Kühlschranks befinden, da dieser in jeder Wohnung leicht zu finden sei.

In Bremen sind zurzeit mehr als 2.000 Dosen im Umlauf und auch in Visselhövede wurden bei einer Aktion auf dem Marktplatz bereits mehr als 400 Exemplare verkauft.

Da die Notfalldosen vom Seniorenrat veräußert werden, bittet der **Vors. Fredebohm** hier um Unterstützung des Seniorenrates in Form von Werbung für dieses Projekt.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Borngräber spricht das Problem des Euroschlüssels für die Behindertentoiletten an. Es wäre aufgefallen, dass der Schlüssel nicht an allen Behindertentoiletten Türen passen würde.

Dies bestätigt auch **Frau Schröder**. Wie das Schließsystem im Einzelnen aufgebaut ist, ist nicht bekannt.

Aufgrund der Nachfrage aus dem Zuschauerraum erläutert **KOAR'in Brünjes**, dass die Euro-schlüssel beim Landkreis Rotenburg in den Kreishäuser Rotenburg (Wümme) und Bremervörde, sowie in der Nebenstelle Zeven für 20 € zu erhalten seien. Voraussetzung hierfür ist allerdings grundsätzlich ein Grad der Behinderung von mindestens 70 % bzw. das Merkmal BI, G oder H im Schwerbehindertenausweis.

Vors. Fredebohm merkt hierzu an, dass bei einer schweren Gehbehinderung, die vom Arzt bestätigt werden muss, auch eine Ausnahme der oben genannten Voraussetzungen möglich ist.

gez. Fredebohm

Vorsitzender

gez. Colshorn

Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. von der Eldern

Protokollführerin